

Beitragsordnung

Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Er beträgt *12 Euro pro Kalenderjahr* und ist jährlich bis zum 31.03., bei Neueintritt bis sechs Wochen nach Erhalt der Mitgliedschaftsbestätigung, auf das Konto des Fördervereines einzuzahlen.

Bankverbindung:

Bank: Saalesparkasse

IBAN: DE03 8005 3762 1894 0539 97

BIC: NOLADE21HAL

Durch Beschluss des Vorstandes kann in begründeten Einzelfällen der Jahresbeitrag herabgesetzt oder von der Erhebung abgesehen werden.

Für Familienangehörige eines voll zahlenden Mitgliedes im Förderverein ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag auf 6 Euro pro Kalenderjahr. Zu Familienangehörigen im Sinne dieser Beitragsordnung zählen Ehegatten und Lebensgefährten.

Bei Eintritt in den Verein bis einschließlich 30.06. eines Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag für das Kalenderjahr zu zahlen. Bei Eintritt ab dem 01.07. eines Jahres wird für das laufende Geschäftsjahr nur der halbe Jahresbeitrag berechnet.

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.1.2015 in Kraft.